



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der FDP

Verkauf der LEG

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 34. Tagung über den beabsichtigten Verkauf der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) zu berichten.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag
 - fordert die Landesregierung auf, das Wertgutachten und die Entwürfe der Verträge ebenfalls unverzüglich dem Landtag und dem Landesrechnungshof zuzuleiten;
 - bittet den Landesrechnungshof, das Wertgutachten und die Entwürfe dahingehend zu beurteilen, ob die Interessen des Landes bei Vertragsabschluss gewahrt blieben oder vorzuschlagen, was an den Entwürfen geändert werden sollte, damit die Interessen des Landes gewahrt blieben; und
 - bittet den Landesrechnungshof, dem Landtag das Ergebnis seiner Beurteilung bis zum 11. August zuzuleiten.

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Anteile des Landes an der LEG bis zum 31.08.2003 an die HSH Nordbank AG zu verkaufen; der Landtag muss dem Verkauf zustimmen. Die Landesregierung schlägt vor, dass der Landtag nach erster und zweiter Lesung in der 35. Tagung entscheiden möge.

In Umdruck 15/3421 vom 10.06.2003 erklärt die Landesregierung, dass das Wertgutachten in der 25. Kalenderwoche (16.-22.06.2003) vorliegen soll und dass sie dieses Gutachten unmittelbar nach Vorliegen zusammen mit dem gegenwärtig verhandelten Vertragswerk (Stand 10.06.2003) dem Finanzausschuss zuleiten will. Folglich liegen die Entwürfe der Verträge bereits vor, und das Wertgutachten wird spätestens im Verlauf der 34. Tagung erwartet.

Angesichts dessen, der in Rede stehenden Geldbeträge und der politischen Bedeutung des LEG-Verkaufes sollte der Landtag den Verkauf in erster Lesung noch in der 34. Tagung behandeln, um mehr Zeit zu gewinnen für die eigene Beratung, für die Beratung durch den Landesrechnungshof und für mögliche weitere Verfahrensschritte, z.B. eine Anhörung.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion